

Samstag

den 3. Juli

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 821. (1)

Nr. 311.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Cameralherrschaft Beltes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Bliemel, väterlich Michael Bliemel'schen Vermögensüberhaber von Zellach, wider Franz Boul, Curator des Andreas Kristan von ebendasselbst, wegen schuldigen 375 fl. D. W. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Zellach, sub Haus-Nr. 10, vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 769, dienstbaren Hube, dann des eben dahin dienstbaren Ueberlandsackers u Krajech, und einiger Fahrnisse, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1029 fl. 25 kr., gewilliget worden. Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. May, der zweite auf den 24. Juni, und der dritte auf den 24. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Zellach mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten sammt Fahrnissen, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungs-Tagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Vicitationsbedingungen hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht der Cameralherrschaft Beltes am 17. April 1830.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsagung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

Z. 825. (1)

Nr. 538.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirks-Gerichte der hochfürstlich von Porcia'schen Herrschaft Senofetsch, in Inner-Train, wird eröffnet: Es sey über Anlangen des Gregor Jurza von Planina, de praesentato 27. May l. J., mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Datum, Nr. 583, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 4. October 1828, Nr. 812, bewilligten, nachhin aber suspendirten dritten Feilbietungs-Tagsagung der, dem Matthäus Dolles gehörigen, zu Landoß liegenden, der Staatsherrschaft Udeßberg, sub Urb. Nr. 961, dienstbaren, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten 1/4 Freyfristhube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1067 fl. 30 kr. C. M., wegen schuldiger 214 fl. 26 kr. sammt Interessen und Superexpensen gewilliget, und zu deren Abhaltung der 14. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco Landoß mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Pfandrealityt bei dieser Tagsagung nicht um den Schätzungswert

an Mann gebracht werden könnte, selbe auch darunter hintangegeben werden wird.

Wovon die Vicitationslustigen, und insbesondere die intabulirten Creditoren, als die Vogtherrschaft Luegg, Maria Dolles zu Landoß, Johann Sadnig'sche Curator Thomassich zu Rafitnig, und Maria Badnou zu Peteline, zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Vicitationsbedingungen und die Schätzung in den Amtsstunden bei diesem Gerichte sowohl, als auch am Tage der Vicitation eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 9. Juni 1830.

Z. 813. (1)

Nr. 1060.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Anna Kaysch von Krupp, in die executive Feilbietung der dem Joseph Krafer gehörigen, zu Mitterdorf, Pfarr Eschermoschnig, Haus-Nr. 16, liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Rectf. Nr. 1475, dienstbaren 1/8 Hube, im Schätzungswerte von 155 fl., wegen schuldigen 10 fl. 51 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 21. Juli, 14. August und 1. September, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben würde. Die Vicitationsbedingungen können täglich in dießgerichtlicher Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1830.

Z. 814. (1)

Nr. 1321.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Rapreth, als Vormund der minderjährigen Thomas Kump'schen Kinder in Laibach, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Köstner von Stockendorf gehörigen, zu Neuberg liegenden, auf 70 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens sammt Keller und Wiesmab, wegen schuldigen 72 fl. 32 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 21. Juli, 14. August und 1. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco des Weingartens mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieser Weingarten bei der ersten und zweiten Feilbietung über und um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Juni 1830.

Z. 815. (1)

Nr. 1249.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums

Gottschée wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Maria Braune von Gottschée, gegen Mathias Kren von Windischdorf, Haus-Nr. 42, wegen schuldigen 103 fl. M. N. c. s. c., in die Versteigerung des gegnerischen Realvermögens, bestehend aus einer auf dem Dominical-Grunde erbauten Käuße, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswertbe von 36 fl. M. N. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 17. Juli, der zweite auf den 2. und der dritte auf den 20. August 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage in Loco Windischdorf angeordnet, daß, wenn diese Dominical-Käuße, sammt dem Dominical-Grunde weder bei der ersten noch zweiten Tag-sagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Picitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschée am 10. Juni 1830.

B. 816. (1) Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschée wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Poser von Eben, wegen schuldigen 16 fl. G. N., in die executiv Versteigerung der, dem Mathias Rump von Ultsiesach gehörigen, dem Herzogthume Gottschée dienstbaren, zu Ultsiesach, Haus-Nr. 2, liegenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag-sagungen auf den 20. Juli, 13. und 31. August in Loco der Realität mit dem Andange bestimmt, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswertb, bei der dritten hingegen auch unter der Schätzung hintangegeben würde.

Bezirksgericht Gottschée am 17. Juni 1830.

B. 806. (1) Nr. 652.

Picitation executive,

des Anton Kastigar'schen Hubgrundes zu Streine. Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: daß auf executives Einschreiten des Michael Kastigar, gegen Anton Kastigar in Streine, hinsichtlich der, durch Urtheil vom 20. August 1829 behaupteter Geld- und Naturalien-Rückstände von den Jahren 1824 bis Einschluß 1828, mit 4 1/2 Megen Waizen, 13 Megen Korn, 4 Megen Salz, 1/2 Megen Hirse und 1/2 Megen Gerstenbrenn, dann 62 fl. im Gelde sammt Nebengebühren, die gerichtliche Feilbietung der Gegnerschen, zu Streine unter Großgaber liegenden, der löbl. Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 51, dienstbaren, nach Ausscheidung der Suppan'sgründe, auf 483 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, bewilliget worden sey, wozu die Versteigerungs-Tag-sagungen auf den 20. Juli, 20. August und 21. September 1830, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Executen, Anton Kastigar zu Streine, mit dem Beisage bestimmt wurden, daß im Falle diese Realität sammt Zugehör bei der ersten oder zweiten Tag-sagung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte,

solche dann bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, und auch die intabulirten Gläubiger, um sich vor Schaden zu verwahren, zur Erscheinung hiemit geladen werden.

Sittich am 14. Juni 1830.

B. 818. (1) Nr. 313.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weirelberg wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Michael Achlin von Wresje, gegen Anton Wutscher von daselbst, wegen schuldigen 100 fl. Zinsen und Unkosten, in die executiv Versteigerung der gegnerischen, zur Pfarrgült St. Marein, sub Rect. Nr. 28, jinsbaren halben Hube zu Wresje, auf 750 fl. 50 kr. geschätzt, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Termine, d. i. der 27. Mai, 28. Juni und 29. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die in die Execution gezogene Anton Wutscher'sche halbe Hube weder bei der ersten noch zweiten Tag-sagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und die Tabulargläubiger vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weirelberg den 22. April 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 64. (2) ad J. Nr. 1557.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth, verwitweten Robertitsch von Oberlaibach, als Erbinn ihres seel. Ehegatten, Ludwig Robertitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicts, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Eheleuten Elisabeth und Ludwig Robertitsch, solidarisch unterm 16. Jänner 1810, an Mathias Elabe aus Schweinbüchel aufgestellten, und am 22. März 1810, auf der zu Schweinbüchel liegenden, dem zum Gute Strobelhof einverleibten Gute Isdeple, sub Urb. Fol. 142/30, Rectif. Nr. 55, Consc. Nr. 1, dienstbaren, vorhin auf Ludwig, nun Elisabeth Robertitsch, vergewährten halben Hube sammt An- und Zugehör intabulirten Schuldscheines pr. 500 fl. D. W., oder 105 fl. 52 1/2 kr. G. N.; dann rücksichtlich der ebenfalls angeblich in Verlust gerathenen, von Ludwig Robertitsch, unterm 2. November 1813, an Anton Dormisch zu Oberlaibach aufgestellten, und am 7. December 1814, auf die nämlich obbeschriebene Realität intabulirten Notariats-Urkunde pr. 114 fl. M. N., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Elisabeth Kobetitsch, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificates nach Verlust dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 21. November 1829.

B. B. 411. (2) J. Nr. 174.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Caspar Straßischer, als gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes Johann Straßischer von Seedorf, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des in Verlust gerathenen, von Martin Suette, an Michael Urtschisch, ausgestellten Schulbriefes, ddo. 28. März 1811, pr. 158 fl., und intabulirt auf die der Herrschaft Sonnegg unter Rectif. Nr. 309. unterthänige Drittel Kaufrechtsbube zu Podpersch, Haus-Nr. 15, dann des ebenfalls in Verlust gerathenen, von dem Bezirksgerichte Freudenthal am 30. Mai 1815, in der Rechtsache des Michael Urtschisch, wider Martin Suette, wegen schuldiger 158 fl. C. M., sammt 5 o/o Zinsen und Gerichtskosten geschöpften, und auf dieselbe Besizung intabulirten Urtheiles gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Urkunden zu haben vermeint, erinnert, solchen binnen dem gesetzlichen Termine von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß bei diesem Bezirksgerichte anzumelden, widrigens die vorgedachten Urkunden, der Schuldbrief, ddo. 28. März 1811, und das Urtheil, ddo. 6. April 1815, sammt den darauf befindlichen Intabulations-Certificaten auf ferneres Ansuchen des Caspar Straßischer für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Sonnegg am 27. März 1830.

B. B. 463. (2) Nr. 958.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Widig von Laß, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Gute Altensack dienenden Hube, sub Haus-Nr. 1, in Virloch intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. et intabulato 30. März 1809, zu Gunsten des Anton Widig, pr. 60 fl. M. M. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachte Urkunde, sammt

den Intabulations-Certificates für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 9. April 1830.

B. 779. (3) Nr. 466.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ekrem, Handelsmann zu Neustadt, als väterlich Jacob Ekrem'schen Verlass- und Realitätenüberhabers, in die Amortisations-Einleitung nachstehender, auf den gedachten Verlassrealitäten intabulirten Lasten, deren Rechtssteuern in Verlust gerathen sind, gewilliget worden, als: auf dem, der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 10, eindienenden Hause zu Neustadt, sammt dazu gehörigen Realitäten und Wirtschaftsgebäuden haften:

- a.) Frau Theresia Hartel und Theresia Werlin, sind unterm 29. Juli 1791, mit dem Abhandlungsprotocolle, ddo. 12. Mai 1791, nach dem seel. Joseph Hartel, gewesenen k. k. Postmeister zu Neustadt, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- b.) Baroara Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit verschiedenen Ansprüchen und Zinsen, laut Bewilligungs-Decret vom 12. December 1791, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- c.) Joseph Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit der Klage, ddo. Staats Herrschaft Rupertshof vom 31. October, und Bescheid vom 12. December 1791, puncto 2475 fl. nebst 4 o/o Verzugszinsen pränotirt;
- d.) Dismus Germ ist unterm 13. December 1793, mit der Schuldobligation, ddo. 3. September 1792, pr. 500 fl. sammt 5 o/o Zinsen intabulirt;
- e.) Andreas Randutsch ist unterm 17. April 1793, mit einem Worenbetrage de anno 1790, pr. 25 fl. 35 kr. pränotirt;
- f.) Anton Damian in Laibach ist unterm 23. April 1793, mit zwei Conten, ddo. 30. August 1790, und ddo. 18. März 1791, zusammen pr. 96 fl. 7 kr. intabulirt;
- g.) Cäcilia Hartel, geborne Sedein, ist unterm 12. November 1793, mit den Heirathsansprüchen laut Urkunde, ddo. 7. September 1791, pränotirt;
- h.) Herr Georg Jellouscheg Edler v. Fichtenau ist unterm 10. März 1794, mit einem gerichtlichen Urtheile, ddo. 27. Hornung 1794, pr. 409 fl. 43 1/2 kr. sammt 4 o/o Verzugszinsen intabulirt;
- i.) Joseph Ambroschisch ist unterm 23. Juni 1797, mit dem Schuldscheine, ddo. 10. Jänner 1797, pr. 70 fl. pränotirt.

Auf dem auch der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 179, eindienenden Hause zu Neustadt nebst dabei befindlichen Garten, haften:

- a.) Andreas Randutsch ist unterm 28. August 1779, mit einem gerichtlichen Abschiede, ddo. 27. März 1779, pr. 57 fl. sammt Zinsen, intabulirt;

- b.) Jacob Kogl ist unterm 25. October 1793, mit einer Schuldobligation, ddo. 12. September 1783, pr. 15 fl. 54 fr. intabulirt;
- c.) Jacob Soje ist unterm 8. November 1784, mit einer Schuldobligation, ddo. 30. October 1784, pr. 18 fl. 25 fr. intabulirt;
- d.) Bartholomä Duller, Herrschaft Kapittler Unterthan, ist unterm 21. März 1785, mit einer Schuldobligation, ddo. 1. März 1785, pr. 28 fl. 20 fr. intabulirt;
- e.) Nicolaus Jemel, Sohn, Steuerregulierungs-Beamte, ist unterm 26. October 1787, mit einer Schuldobligation, ddo. 24. October 1787, pr. 110 fl. intabulirt.

Auf dem ebendabin, sub Rect. Nr. 265, dienstharen Hause haften:

- a.) Johann Baptista Burgstaller, wider Oswald Fobtang, als Bürgen für den Johann Baptista Jacomini, ist mit zwei Wechselln ohne Benennung des Betrages, unterm 18. Mai 1789 intabulirt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die oberwähnten Tabularposten aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier anzumelden, und solche sonach geltend zu machen, als man sonst auf weiteres Anlangen des dießfälligen, gegenwärtigen Besitzers, Herrn Franz Strem, alle diese intabulirten und pränotirten Urkunden und Rechte für getödtet, kraft- und wirkungslos erklären müßte.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Juni 1830.

Z. 795. (3) J. Nr. 369.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Hotschevar von St. Margarethen, als Cessionär des Johann Erlach von Breg, in die Reassumirung der, wider Franz Bukajan, aus Kletschet, mit hierortigem Bescheide vom 20. März l. J., Nr. 108, wegen schuldigen 35 fl. 11 fr. c. s. c., bewilligten executiven Verkauf der, dem Executen gehörige, zu Kletschet gelegene, der löbl. Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 200 1/2, unterthänige, auf 123 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget worden, und zur Feilbietungsvornahme der 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die erwähnte Hube realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungspreis oder höher an Mann gebracht würde, dieselbe bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben werde veräußert werden.

Kauflustige, welche die erequirte Realität an sich zu bringen wünschen, haben sich zur bestimmten Zeit in Loco der erequirten Realität, allwo auch die Feilbietungsbedingungen bekannt gemacht werden, einzufinden.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 16. Juny-1830.

Z. 793. (3) Nr. 1537.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Dr. Oblak, als Curator der minderjährigen Maria Hafner, die executive Feilbietung der, dem Martin Demscher gehörigen, der Staats Herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 1942/1913 zinsbaren, aus einem ganz gemauerten Hause sammt Grundstücken bestehenden Hube realität, sub Haus-Nro. 10 in Bukouza, im Werthe von 345 fl. 30 fr. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juni, 19. Juli und 19. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze anberaunt, daß die zu versteigernde Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack den 17. Mai 1830.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur neuerlichen Versteigerung respective zweiten Licitation den 19. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze geschritten, daß selbe in hiesiger Gerichtskanzlei abgefasten werde.

Z. 794. (3) Nr. 125.

Widerruf einer Wohnungsvermietung.

In Folge wohlhöbl. k. k. illyr. Staatsgüter-Administrations-Verordnung vom 24. d. M., Z. 2966, hat es von der mit hiesigem Edicte, ddo. 15. d. M., Zahl 81, ausgeschriebenen Vermietung einer Wohnung in dem sogenannt Pogatschnig'schen, in der Sellenberggasse gelegenen, dem krainerischen Provinzialfonde gehörigen Hause, abzukommen.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 25. Juni 1830.